



Tätigkeiten der RSK ab 2026 – Festlegung der Arbeitsweise

Die RSK hat in ihrer 547. Sitzung am 18.06.2025 darüber beraten, wie sie sich unter Berücksichtigung der Beendigung der kommerziellen Nutzung der Kernenergie und in Anbetracht zukünftiger Beratungsthemen aufstellen möchte. Zunächst wurden die Beratungsthemen für die RSK und ihre Ausschüsse zusammengetragen, anschließend über eine geeignete Struktur beraten. Die Beratung wurde in der 548. Sitzung am 24.09.2025 fortgesetzt und die Ergebnisse in dieser Unterlage zur Veröffentlichung auf der RSK-Homepage festgehalten.

• Beratungsthemen für die RSK und ihre Ausschüsse

Aus den Beratungen ergab sich, dass folgende im [BMUV-Konzept](#) zu den Tätigkeiten der RSK ab dem Jahr 2024 [1] enthaltene Beratungsthemen weiterhin aktuell sind:

- Sicherheitsfragen zu Kernkraftwerken (KKW) in Deutschland bis zur Brennelementfreiheit (die letzte Anlage erreicht diesen Meilenstein voraussichtlich im Jahr 2028),
- Sicherheitsfragen zu Forschungsreaktoren in Deutschland,
- Fragen zur Nuklearen Sicherung,
- aktuelle Sicherheitsfragen zu KKW und Forschungsreaktoren im Ausland, insb. in Nachbarländern,
- sicherheitstechnische Grundsatzaspekte neuer Entwicklungen im Bereich der Reaktorsicherheit und Sicherung,
- Weiterentwicklung des europäischen kerntechnischen Regelwerks zu den laufenden Anlagen,
- Entwicklung von europäischen Anforderungen an neue Reaktordesigns,
- Weiterentwicklungen des internationalen kerntechnischen Regelwerks und
- Fragestellungen für deutsche F&E-Tätigkeiten im Bereich der Reaktorsicherheit.

Für die Ausschüsse wurden zukünftige Beratungsschwerpunkte für die nächsten zwei Jahre identifiziert:

- Im Ausschuss ANLAGEN- UND SYSTEMTECHNIK (AST) ist vorgesehen, über die Umrüstung des Forschungsreaktors FRM-II auf weniger hoch angereichertes Uran zu beraten. Der Ausschuss AST wird

bei Bedarf zudem über Änderungen/Ergänzungen des kerntechnischen Regelwerks insbesondere hinsichtlich der Anforderungen bei Ereignissen und der diesbezüglichen Nachweisführung bei Forschungsreaktoren sowie über einzelne Aspekte neuer Reaktorkonzepte und neuer Einsatzgebiete beraten.

- Die Beratungen des Ausschusses DRUCKFÜHRENDE KOMPONENTEN UND WERKSTOFFE (DKW) haben sich in den letzten Jahren aus Ereignissen aus dem Ausland gespeist, bspw. Risse in Folge von Wasserstofflocken in den Reaktordruckbehältern von Doel-3 und Tihange-2 sowie Spannungsrisskorrosion in französischen Anlagen. Aktuelle Themen sind für den Ausschuss DKW für die nächsten zwei Jahre nicht zu erkennen. Ein Mitglied ergänzt, dass ggf. einzelne Aspekte aus den Themen Langzeitbetrieb und neue Reaktorkonzepte (neue Brennstoffhüllrohre (Accident Tolerant Fuel) und neue Reaktorwerkstoffe) in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses DKW fallen könnten.
- Der Ausschuss ELEKTRISCHE EINRICHTUNGEN (EE) berät regelmäßig über das Thema Cybersicherheit und lässt sich aktuelle Ereignisse vorstellen. Darüber hinaus berät der Ausschuss über das Thema Sicherheit der Stromversorgung für Anlagen im Restbetrieb. Ergänzend berät der Ausschuss EE ggf. über aktuelle meldepflichtige Ereignisse.
- Für den Ausschuss REAKTORBETRIEB (RB) ergeben sich regelmäßig neue Beratungsthemen, im Wesentlichen aus aktuellen meldepflichtigen Ereignissen. Darüber hinaus bestehen regelmäßig Schnittstellen zu dem ESK-Ausschuss ST zur gemeinsamen Beratung von Ereignissen im Restbetrieb und in der Stilllegung. Zudem werden fallweise Themen der nuklearen Sicherung beraten.

- **Diskussion, u. a. über die Struktur der RSK**

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Beratungsthemen erörterte die RSK sinnvolle Anpassungen ihrer Struktur für die nächsten zwei Jahre.

Auf Basis der zukünftigen Beratungsthemen in den Ausschüssen wurde entschieden, die Ausschüsse AST, EE und RB erneut für zwei Jahre zu berufen. Für den Ausschuss DKW wurden nicht ausreichend Beratungsthemen gesehen, sodass eine erneute Berufung für den Ausschuss DKW aus aktueller Sicht nicht notwendig erscheint. Etwaige Beratungsthemen aus dem Bereich des Ausschusses DKW sollen ab 2026 direkt in der RSK beraten und die Besetzung der RSK entsprechend angepasst werden.

Die Besetzung der Ausschüsse und auch der RSK wird unter Berücksichtigung der anstehenden Beratungsthemen auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und ggf. angepasst. Für einzelne Fragestellungen kann auf hinzugezogene Sachverständige zurückgegriffen werden.

Jährlich sind entsprechend den guten Erfahrungen der letzten Jahre sechs Sitzungen für die RSK und vier Sitzungen je Ausschuss einzuplanen. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen oder geplante Sitzungen abgesagt werden.

Beratungsunterlage

[1] BMUV-Konzept zu den Tätigkeiten der RSK ab dem Jahr 2024; Stand: 06.09.2023